

Praktische Inhalte der Weiterbildung (OP-Katalog)

Die praktische Weiterbildung hat einen Umfang von 140 ECTS-Punkten

Es handelt sich im Folgenden um eine Aufzählung von Eingriffen, die in der fachspezifischen Weiterbildungszeit durch den Weiterzubildenden vollständig und selbstständig durchgeführt werden müssen.

Die Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, operativen Eingriffe und Kurse sind zu dokumentieren und dem Antrag auf Anerkennung gem. § 15 Weiterbildungsordnung beizufügen.

Innerhalb eines aufgeführten oralchirurgischen Teilgebietes (III. bis XI.) müssen die geforderten Zahlen erreicht werden. Von jeder aufgeführten therapeutischen Maßnahme sollen jeweils zwei durchgeführt werden. Die angegebenen Zahlen sind Mindestzahlen. Bitte tragen Sie die Zahlen der von Ihnen erbrachten Therapiemaßnahmen ein.

I. Anästhesie

- Durchführung der Lokalanästhesieverfahren für den Bereich des zahnärztlichen Fachgebietes insbesondere bei Risikopatienten und bei lokalen Besonderheiten.
- Zusammenarbeit mit Anästhesisten zur Durchführung von Behandlungen in Intubationsnarkose.
- Kenntnis und Anwendung von Sedationsverfahren bei **30 Patienten**.

O ja O nein

II. Klinische Labordiagnostik

1. Kenntnis wichtiger Laborwerte für das zahnärztliche Fachgebiet.
2. Durchführung von Bürstenbiopsien

O ja O nein

III. Chirurgie im Bereich des Ober- und Unterkiefers

- a. Operative Weisheitszahnentfernung im Oberkiefer und Unterkiefer
- b. Operative Entfernung sonstiger Zähne, Wurzelreste oder sonstiger zahnähnlicher Gebilde
- c. Freilegung retinierter Zähne zur kieferorthopädischen Einstellung
- d. Wurzelspitzenresektionen im Frontzahnbereich des Ober- und Unterkiefers
- e. Wurzelspitzenresektionen im Seitenzahnbereich des Ober- und Unterkiefers
- f. Zahn-(Keim)-Transpositionen
- g. Operative Behandlung ausgedehnter Zysten, über mehr als drei Zähne oder vergleichbarer Größe ohne gleichzeitige Entfernung des ursächlichen Zahnes
- h. Eingriffe an peripheren Nerven, z.B. Neurolysen, Nervverlegungen als selbstständige Leistung, ohne Zusammenhang m. Zahnentfernungen
- i. Entfernung von Exostosen

fakultativ: Planung von kieferorthopädisch-chirurgischen Eingriffen mit Modell-OP, Fernröntgenbildanalyse und Prognose.

Gesamtzahl: 700

IV. Weichgewebeschirurgie

- a. offene Kürettagen / Lappen OP
- b. Frenektomien
- c. Freie Schleimhauttransplantate und Bindegewebstransplantate
- d. Lappenplastiken
- e. Weichgewebszysten (Mucozele / Ranula etc.)
- f. Narbenkorrekturen
- g. Präprothetisch-chirurgische Eingriffe

Gesamtzahl: 60

V. Therapie der Kieferhöhle

- a. Operative Behandlung der dentogen erkrankten Kieferhöhle
- b. Endoskopische Diagnostik der dentogen erkrankten Kieferhöhle
- c. Plastischer Verschluss der eröffneten Kieferhöhle

Gesamtzahl: 30

VI. Tumorchirurgie

- a. Operative Entfernung gutartiger Neoplasmen im Bereich der Knochen- und Weichgewebe innerhalb des zahnärztlichen Fachgebietes
- b. Probeexcisionen
- c. Zystische odontogene Tumore

Gesamtzahl: 30

VII. Traumatologie

- a. Repositionen-Replantationen von Zähnen und Alveolarfortsatz einschließlich Schienungen
- b. Konservative Versorgung von Frakturen im Bereich des Ober- und Unterkieferknochens
- c. Entfernung von Fremdkörpern und Osteosynthesematerial
- d. operative Versorgung von Frakturen im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- e. Versorgung von Weichgewebsverletzungen im Bereich des zahnärztlichen Fachgebietes

Gesamtzahl: 25

VIII. Septische Chirurgie

- a. Inzisionen dentogener Abszesse von intraoral
- b. Inzisionen dentogener Abszesse von extraoral
- c. Wundrevisionen und Sequestrotomien

Gesamtzahl: 30

IX. Implantologie

- a. Enossale Implantate im Ober- und Unterkiefer

Gesamtzahl: 30

Eine innerhalb dieser Therapie nicht vollständig erreichte Fallzahl kann durch entsprechend erhöhte Fallzahlen in den Teilgebieten IV. Weichgewebeschirurgie und VI. Tumorchirurgie ausgeglichen werden; jedoch müssen mindestens 10 Implantate nachgewiesen werden.

- b. 1. Augmentative Verfahren (GTR / GBR)
- 2. Sinusbodenelevation offen (extern)
- 3. geschlossener (interner) Sinuslift

Gesamtzahl: 20

c. Periimplantitistherapie

Gesamtzahl: 5

Digitale Planung komplexer implantologischer Fälle

Gesamtzahl: 20

X. Behandlung von Speicheldrüsenerkrankungen

Konservative und/oder enorale operative Behandlung von Speicheldrüsenerkrankungen

Gesamtzahl: 10

XI. Behandlung von Myoarthropathien

Gesamtzahl: 30

XII. Notfallmedizin

Es müssen mindestens 30 Ausbildungsstunden in Notfallmedizin mit praktischen Übungen erfolgreich absolviert worden sein. Die Notfallausbildung darf nicht älter als 3 Jahre sein.

(Bitte entsprechende Bescheinigung beifügen)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der/des Weiterbildenden

Ort, Datum

Unterschrift der/des Weiterzubildenden